

Es gilt das gesprochene Wort

Stellungnahme zum Haushaltsplan 2017

Transparent entscheiden - konsequent konsolidieren

„Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen“. Dieser von Helmut Schmidt stammenden Einschätzung können wir uns auch und gerade für den Bereich der Kommunalpolitik uneingeschränkt anschließen. Wir halten eine **faire, sachliche und kritische Auseinandersetzung** mit den Ideen, Ansätzen und Zielen der Verwaltung und der anderen Fraktionen für einen zentralen und unverzichtbaren Bestandteil einer erfolgreichen und nachhaltigen Kommunalpolitik zum Wohl und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Es ist sicherlich **nicht die in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg normierte Aufgabe der Fraktionen** dieses Gremiums und auch **nicht der Auftrag der Wählerinnen und Wähler**, sämtliche **Vorschläge der Verwaltung kritiklos abzunicken und durchzuwinken** oder gar im vorseilenden Gehorsam begeistert zu begrüßen. Eine **Fundamentallopposition oder eine grundsätzliche Ablehnung** sämtlicher Vorschläge lässt sich **ebenso wenig** mit den gesetzlich vorgegebenen **Verpflichtungen** und der **Rechtsstellung** des Gemeinderats vereinbaren.

Nach unserem Verständnis muss dieses Gremium als **Hauptorgan der Gemeinde und als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger** den Anspruch haben und der Verpflichtung nachkommen, auf der Grundlage einer **ergebnisoffenen, differenzierten und substantiierten Prüfung** im Rahmen einer zielführenden und konstruktiven Diskussion gemeinsam mit der Verwaltung gerechte und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Wir halten es für zwingend erforderlich, dass die Willensbildungsprozesse als Ausprägung eines demokratischen Verfahrens **transparent, nachvollziehbar und offen** gestaltet werden. Die **Entscheidungsfindung** muss auf einer **vollständigen und belastbaren Grundlage** erfolgen. Ein **Verschweigen von Tatsachen** sowie eine

unzutreffende oder unvollständige Darstellung der Fakten führen zu einem nicht mehr wieder gut zu machenden **Vertrauensverlust** in die verantwortlichen Entscheidungsträger und einem massiven **Zulauf für radikale Bewegungen** ohne tragfähige eigene Konzepte an den Rändern des politischen Spektrums.

Die **Bürgerinnen und Bürger** haben das Recht, **gehört und umfassend informiert** zu werden. Dies **bedeutet** allerdings **nicht**, dass wir **allen Forderungen entsprechen** können und **sämtliche Wünsche erfüllen** werden.

„Nur wenige Menschen sind klug genug, hilfreichen Tadel nichtssagendem Lob vorzuziehen“. Zu dieser ein wenig pessimistischen Erkenntnis ist jedenfalls Francois de la Rouchefoucauld gelangt. Wir sind gleichwohl der Überzeugung, dass wir als Basis einer verantwortungsvollen Entscheidung **kritisch und kontrovers** diskutieren müssen; **undifferenzierte Zustimmung oder Ablehnung** und blinde Gefolgschaft sind hier **kaum hilfreich**. Wir wollen und werden die Debatten in einem guten Miteinander, in gegenseitigem Respekt, moderat im Ton, aber entschieden in der Sache führen.

Solide Finanzen bilden eine **unabdingbare und unverzichtbare Voraussetzung** und die Basis einer nachhaltigen und erfolgreichen Kommunalpolitik. Eine **sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung** und **ökonomische Vernunft** stellen die Grundvoraussetzungen dar, um die notwendigen finanziellen Spielräume zu schaffen und zu bewahren. **Soziale Stabilität, öffentliche Sicherheit** und **Gerechtigkeit** sind weitere elementare Bestandteile eines funktionierenden Gemeinwesens. Als Kommune haben wir Aufgaben der **Daseinsvorsorge** wahrzunehmen und für unsere Bürger soziale Mindeststandards zu gewährleisten; auf Grund der gesetzlichen Vorgaben handelt es sich hierbei regelmäßig um kommunale Pflichtaufgaben.

Grundsätzlich haben sich die von den Kommunen zu bewältigenden Aufgaben drastisch erweitert. Es stellt sich schärfer als jemals zuvor **die Notwendigkeit**, der an die **Kommune gerichteten Leistungserwartung** auch das **notwendige Verantwortungsbewusstsein für die Leistungsfähigkeit** unserer Stadt wieder an die Seite zu stellen.

Der **Haushalt** des Jahres **2017** erscheint für sich genommen bei verständiger Würdigung sowohl in der Struktur als auch im Ergebnis **unspektakulär**. Der Etat vermag den **gesetzlichen Anforderungen** ohne Weiteres zu **entsprechen**; die als Gradmesser dienende Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt - als Spiegelbild einer insgesamt befriedigenden konjunkturellen Lage in der Region - immerhin bei circa 2,6 Millionen Euro. Diese erfreuliche Tatsache sowie die positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre verbessern die Ausgangslage unserer Stadt bei der Finanzierung der mannigfaltigen Vorhaben und Aufgaben nicht unerheblich. Gleichwohl bildet dieser Sachverhalt lediglich eine **Momentaufnahme** der wirtschaftlichen Situation ab.

„Geld ist scheu wie ein Reh“. Dieses von Franz Josef Strauß stammende Bonmot scheint auch die Haushaltslage in unserer Stadt zutreffend zu charakterisieren. Wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass auf Grund der außerordentlich schwer zu prognostizierenden konjunkturellen Entwicklung jedenfalls **mittelfristig eine hinreichend verlässliche Finanzierungsgrundlage** zur Erfüllung unserer Aufgaben **fehlt**. Es besteht die Gefahr, dass die laufenden und ständig wiederkehrenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt kontinuierlich und in erheblichem Umfang steigen und die Dynamik der Einnahmen **nicht ausreichen** wird, um die anfallenden **Kosten** im Verwaltungshaushalt zu **refinanzieren**. Auf der Grundlage der jetzt vorgelegten Finanzplanung wird es ab dem Jahr 2019 nicht mehr möglich sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben zu erwirtschaften. Die Einführung des neuen Haushaltsrechts wird die Problematik weiter verschärfen, da ein gesetzmäßiger Etat nur erreicht werden kann, wenn der gesamte Ressourcenverbrauch - allein aus dem bisher bewerteten Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen ein jährlicher Abschreibungsbedarf in Höhe von knapp zwei Millionen Euro - erwirtschaftet wird. Die dauerhafte und nachhaltige Bekämpfung eines drohenden **strukturellen Defizits** wird aus diesen Gründen eine der **zentralen Aufgaben** der nächsten Jahre darstellen.

Es ist eine weitere große Herausforderung, das für die **mittelfristige Finanzplanung** mit einem Zeithorizont bis zum 31.12.2020 kalkulierte **Investitionsvolumen** und die hiermit korrespondierende Verschuldung auf das **zu verantwortende Minimum zu**

beschränken. Der Gesamtrahmen der im Planungszeitraum zur Diskussion stehenden Investitionsprojekte umfasst prognostisch ein Volumen von rund **93 Millionen Euro**. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass die Höhe dieses Betrages die aktuelle und auch künftige **Leistungskraft unserer Stadt um ein Vielfaches übersteigt**. Da die Rücklagen rasch aufgezehrt sein werden, ist der Weg einer Kreditfinanzierung vorgezeichnet; eine Neuverschuldung in einer zur Finanzierung sämtlicher Vorhaben erforderlichen Größenordnung von mehr als 50 Millionen Euro ist jedoch schlicht ausgeschlossen und absolut unrealistisch. Der Schuldenstand belief sich Ende des Jahres 2016 auf etwa 8,1 Millionen Euro; nach der aktuellen **mittelfristigen Finanzplanung** wird das Defizit über 11,7 Millionen Euro im Jahr 2017 am Ende des hier relevanten Zeithorizonts auf **19,4 Millionen Euro** anwachsen; an Rücklagen wird dann nur noch die Mindestreserve von 1,45 Millionen Euro vorhanden sein. Investiert werden soll und muss insbesondere in Maßnahmen des Brandschutzes, in diverse Sanierungsprojekte sowie in den Bereich der Kinderbetreuung, der Schulentwicklung und der Flüchtlingsunterbringung. Eine ehrliche Bilanz darf nicht verschweigen, dass der Stadt eine ganze Reihe von Entscheidungen auf diesen Themenfeldern durch äußere Entwicklungen aufgezwungen worden sind und die Entscheidungsspielräume sich primär auf die konkrete Ausgestaltung beschränken..

Die mittelfristige Finanzplanung stellt ein **vorläufiges Arbeitsprogramm** für den Gemeinderat und die Verwaltung dar; es wird lediglich ein Rahmen festgelegt, der durch entsprechende Beschlüsse konkretisiert und gegebenenfalls umgesetzt werden muss. Ich darf betonen, dass aus unserer Sicht **sämtliche Projekte** vor der konkreten Entscheidung erneut auf den **Prüfstand zu stellen** sind; in diesem Zusammenhang gilt es, Kosten, Nutzen und Konsequenzen umfassend und sorgfältig abzuwägen und dann verantwortungsvoll zu entscheiden. Selbstverständlich müssen wir auch nach weiteren **Einsparpotentialen** durch eine **Verschlinkung**, eine **zeitliche Staffelung** oder eine **Zurückstellung geeigneter Projekte** suchen.

Wir erwarten von der Verwaltung, die - nicht wie der Gemeinderat ausschließlich im Ehrenamt - mit dieser außerordentlich problematischen Situation befasst ist, dass sie sich gemeinsam mit dem Gremium auf diese zentralen Aufgabenfelder konzentriert, **Möglichkeiten aufzeigt und konkrete Ansätze erarbeitet, die zu nachhaltigen Lösungen** und einer Verbesserung der Haushaltslage **führen**. Eine Fraktion alleine wird

- bei aller Kompetenz - diese komplexe Thematik politisch nicht nachhaltig lösen können. Es bedarf vielmehr gemeinsamer - von der Verwaltung zu initiiender - Anstrengungen, die von Mut und Entschlossenheit geprägt sein müssen.

Um die Verwaltung zu unterstützen und die vorhandenen **Kompetenzen zu optimieren** und **ergänzen**, haben wir beantragt, eine neue Stelle zu schaffen und einen **Kostencontroller** zu installieren, der die verantwortlichen Fachämter bei Planungen sowie Projektabwicklungen begleiten und beraten, sich mit der Prüfung des konkreten Personalbedarfs, von Vergaben, der wirtschaftlichen Betätigung der Verwaltung und von Arbeitsabläufen befassen soll. Im Organisationsgefüge der Verwaltung findet sich diese Querschnittsaufgabe bislang nicht. Wir sind davon überzeugt, dass diese Maßnahme bei einer guten Personalauswahl dazu beitragen kann, ein Anwachsen der Verschuldung auf ein nicht mehr vertretbares Maß zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten und Lösungsansätze ausgeschöpft werden.

Als zielführender Lösungsansatz kommt nur ein konsequenter und nachhaltiger finanzwirtschaftlicher Konsolidierungskurs in Betracht. Wir sind gezwungen, uns auf das **Wesentliche**, auf das **heute Mögliche**, auf das **absolut Notwendige** zu konzentrieren - auf das, **was wir uns leisten können.**

Es besteht ein massiver Handlungsdruck. Sämtliche Ausgaben sind kritisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Es ist zwingend erforderlich, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel **verantwortungsvoll und mit einem Höchstmaß an Effizienz** einzusetzen. Ein **unbedingter Sparwille** und **strikte Haushaltsdisziplin** sind die Grundvoraussetzungen, um die notwendigen Freiräume für die Finanzierung wichtiger kommunaler Aufgaben zu bewahren. Der Haushalt darf nicht durch Zahlungen für Pflichtaufgaben aufgeessen werden.

Wir haben aus diesem Grund beantragt, die globale Minderausgabe für Sachaufwendungen um weitere 50.000 € und für Personalkosten zusätzlich um 100.000 € zu erhöhen. Dass die Mehrheit des Gremiums unseren Vorschlägen zur Reduzierung der für das Jahr 2017 bereitgestellten Mittel für die 200-Jahr-Feier des Stadtteils Korntal sowie für Öffentlichkeitsarbeit teilweise die Zustimmung versagt hat, bedau-

ern wir außerordentlich. Die Entscheidungen belegen, dass bei einigen Fraktionen die Bereitschaft zu sparen, eher gering ausgeprägt ist und sich überwiegend auf Lippenbekenntnisse beschränkt. Unsere Stadt benötigt eine Verbesserung der finanziellen Situation, nicht aber eine mit einem nicht unerheblichen Einsatz von Haushaltsmitteln verbundene Optimierung der Außendarstellung oder kostspielige repräsentative Festveranstaltungen.

Die erneute Steigerung im Volumen der **Personalkosten** beruht maßgeblich auf der - gesetzlich vorgegebenen oder auf Grund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen notwendigen - Ausweitung der kommunalen Aufgaben im sozialen Bereich. Wir müssen über eine zielgenaue Personalentwicklung und die intensiviertere Anwendung von Steuerungsinstrumenten die vorhandenen personellen Ressourcen optimal nutzen. Eine **Reduzierung der Stellen** bei einer **gleichzeitigen Ausweitung der Aufgaben** halten wir für **kontraproduktiv und nicht vertretbar**. Eine Politik auf dem Rücken der Mitarbeiter wollen und werden wir nicht mittragen.

Den **Verzicht auf einen Technischen Beigeordneten** und die damit korrespondierende Änderung der Geschäftskreise halten wir nach wie vor aus einer ganzen Reihe von Gründen für einen schweren Fehler und ein kommunalpolitisches Eigentor. Die aktuelle Organisationsstruktur weist keine grundsätzlichen Schwächen und Mängel auf. Die Umsetzung dieser Entscheidung generiert schon für sich genommen einen enorm hohen Aufwand. Bewährte Mechanismen funktionieren nicht mehr; Qualität und Tempo der Arbeitsabläufe werden zumindest einige Zeit erheblich beeinträchtigt. Überdies widerspricht die Umstrukturierung erkennbar anerkannten und bewährten Regeln der Verwaltungslehre und der Verwaltungsorganisation.

Wir benötigen dringend Fachkompetenz und Sachkunde auf den Themenfeldern der Stadtplanung, des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts; diesen Bereichen kommt eine zentrale Bedeutung für die Zukunft unserer Stadt zu. Diese Fachkunde setzt grundsätzlich eine substantiierte berufliche Qualifikation voraus, die in erster Linie durch eine einschlägige Ausbildung und intensive berufliche Befassung mit diesem Aufgabenspektrum erworben werden kann. Bedeutung und Tragweite des Themenfeldes müssen auch in der Außenwirkung gegenüber Investoren und externen Planern angemessen abgebildet werden. Fachkompetenz und Sachkunde sind aus diesen Erwägun-

gen im Bereich der Führungsebene und nicht ausschließlich auf der Arbeitsebene zu etablieren. Die Verwaltung hat die Aufgabe und Verpflichtung, extern vergebene Aufträge inhaltlich zu begleiten und deren Ergebnisse professionell zu prüfen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Vorgaben der Stadt eingehalten und umgesetzt werden; den kommunalen Belangen und Interessen ist angemessene Rechnung zu tragen. Die Verantwortlichen des zuständigen Fachbereichs der Verwaltung müssen in der Lage sein, mit ihren zumindest teilweise hoch qualifizierten externen Gesprächspartnern professionell auf Augenhöhe verhandeln und arbeiten zu können. Schließlich benötigen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Begleitung und Hilfestellung bei der Bearbeitung der einschlägigen Aufgabenstellungen. Ein Verantwortlicher in der Führungsebene muss die Arbeitsergebnisse und Entscheidungen der nachgeordneten Bereiche grundsätzlich aus eigener Kompetenz auf inhaltliche Vertretbarkeit und insbesondere auf Rechtmäßigkeit überprüfen und bewerten können.

Auch der **Betrieb des Bauhofs** muss sich an den Geboten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren. Es besteht die Notwendigkeit, Aufgaben und Standards kritisch zu hinterfragen sowie Betriebs- und Arbeitsabläufe, Sachausstattung und Personalbemessung durch eine kosten- und leistungsorientierte Steuerung zu optimieren. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Bauhofs sind in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen erarbeitet worden, die nunmehr zügig umzusetzen sind, um die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Bauhofs zu optimieren. Vor dem Hintergrund des Gewichts und der Bedeutung dieses Prozesses, halten wir einen Bericht über den Stand der Umsetzung für erforderlich.

Die strukturelle Problematik kann nicht auf der Einnahmenseite entschärft werden. **Steuererhöhungen** halte ich nicht für eine sinnvolle und nachhaltige Lösung, sondern für einen **Irrweg**, da allenfalls die Symptomatik - nicht aber die Ursachen – des Defizits in den Blick genommen werden. Es ist aus diesem Grund ausdrücklich zu begrüßen, dass die Verwaltung auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen keinen in diese Richtung zielenden Antrag zur Diskussion gestellt hat. Falls gleichwohl die Auffassung vertreten werden sollte, dass Steuererhöhungen der richtige Ansatz sind, hätten entsprechende Bemühungen und ein konkreter Antrag übrigens spätestens im Jahr 2015 gestellt werden müssen, da sich zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung des Schuldenstandes bereits klar erkennbar abgezeichnet hat.

Die Anpassung von Gebühren erscheint aus einer ganzen Reihe von Gründen zwingend und unvermeidbar; wir sind gesetzlich verpflichtet, einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Im Übrigen nötigen auch Gerechtigkeitsaspekte dazu, den Personenkreis finanziell in die Pflicht zu nehmen, der konkret kommunale Leistungen in Anspruch nimmt und von diesen profitiert. Mehrbelastungen müssen jedoch gerecht, nachvollziehbar und sozial ausgewogen erfolgen. Nach unserer Auffassung besteht Veranlassung, die seit geraumer Zeit unveränderten Sätze des Entgeltverzeichnisses für die Stadthalle sowie des Gebührenverzeichnisses der Friedhofssatzung in den Blick zu nehmen. Da teilweise erhebliche Investitionen vorgenommen worden und auch Kostensteigerungen zu konstatieren sind, bedarf der Prüfung, ob den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden muss.

In der öffentlichen Diskussion um einen **regionalen Gewerbeschwerpunkt** auf unserer Gemarkung scheint ein wenig Ruhe eingekehrt zu sein; gleichwohl werden wir uns dieser Thematik stellen und eine abschließende Bewertung vornehmen müssen. Die außerordentlich komplexe Problemstellung bedarf einer **sorgfältigen Abwägung**. Es wird zu klären sein, ob und in welchem Umfang die Finanzierungsspielräume auf diesem Weg durch eine weitere Einnahmequelle nachhaltig und verlässlich erhöht werden können. Wir dürfen hierbei nicht aus dem Blick verlieren, dass im Falle einer positiven Entscheidung erhebliche Beträge in die Entwicklung des in Betracht kommenden Gebiets investiert werden müssen und jedenfalls in der Anlaufphase nennenswerte Erlöse aus der Gewerbesteuer kaum zu erwarten sind. Eine zwingende Voraussetzung für eine Zustimmung zu diesem Projekt ist, dass die Entscheidungen über Struktur und Umsetzung des Vorhabens sowie konkrete Ansiedlungen ausschließlich von diesem Gremium und nicht - wie es etwa einige Vertreter des Verbandes Region Stuttgart bereits für sich reklamiert haben - an anderer Stelle getroffen werden. Eine weitere - nicht verhandelbare - Bedingung ist definitiv, dass tragfähige und befriedigende Lösungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebiets sowohl für den Individualverkehr als auch den öffentlichen Personennahverkehr gefunden und umgesetzt werden. Aspekte des Lärmschutzes und Belange des Umweltschutzes sind von maßgeblicher Bedeutung und müssen ebenfalls entsprechend gewichtet werden.

Wir werden uns - insbesondere vor dem Hintergrund sich permanent verändernder Rahmenbedingungen - künftig auch auf das Ziel konzentrieren müssen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. **Die Bündelung von Kräften, die Schaffung von Synergien, mehr Kooperation und mehr Gemeinsinn** sind die Schlüssel für die Zukunft. Wir müssen die **Menschen** und deren **Identifikation mit unserer Stadt** verstärkt in den Fokus unserer Politik nehmen. Die SPD-Fraktion hat sich seit langen Jahren vehement dafür eingesetzt, den Leistungen unserer **ehrenamtlich tätigen Bürger** mehr Aufmerksamkeit zu schenken und den **Stellenwert ihrer Arbeit** als Element einer Anerkennungskultur deutlicher zu betonen.

Die Angehörigen der **Freiwilligen Feuerwehr** setzen sich in vorbildlicher Weise für das Gemeinwohl ein und engagieren sich - auch unter Einsatz von Leib und Leben - im Rahmen ihrer vielfältigen Aufgaben als Helfer und Retter für die Menschen unserer Stadt. Die Sicherheit der Angehörigen unserer Wehr genießt für unsere Fraktion höchste Priorität und darf keinesfalls in Frage gestellt werden. Es steht außer Frage, dass den Einsatzkräften die von ihnen benötigte **technische und operative Ausrüstung** zur Verfügung stehen muss. Da die Standortstruktur zwingend beizubehalten ist, um die normativen Vorgaben des Landes für die Hilfsfristen erfüllen zu können, bereitet die **Einhaltung der Sollstärke** der Abteilungen trotz erheblicher Anstrengungen - insbesondere bei der Tagesverfügbarkeit und in Korntal - nach wie vor Probleme. Es ist eine zentrale Aufgabe des Gemeinderats, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit den Verantwortlichen der Feuerwehr nachhaltige Lösungen zu erarbeiten; Patentrezepte für die sich bei mittelfristiger Betrachtung noch verschärfende Problematik stehen leider nicht zur Verfügung.

Unsere Bürger können, sollen und müssen mitreden und mitgestalten. Es erscheint sinnvoll und sachgerecht, mit neuen und erweiterten **Beteiligungsmöglichkeiten** bewährte politische Verfahren - mit Blick auf den Gesichtspunkt der Partizipation - zu ergänzen. Einen tragfähigen Ansatz liefern das „**Zukunftskonzept Korntal-Münchingen 2025**“ sowie die **Agendagruppen** unserer Stadt; die Beteiligten bringen sich mit großem Engagement in eine ganze Reihe von Prozessen ein. Wir wünschen uns, dass noch deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeiten nutzen, um die Ergebnisse dieser Verfahren breiter, nachhaltiger und repräsentativer zu gestalten und mehr Akzeptanz zu schaffen. Es bedarf jedoch zwingend einer de-

mokratischen Legitimation, um verbindliche und verpflichtende Entscheidungen für eine Kommune treffen zu können; hierzu sind ausschließlich die gewählten Volksvertretungen berufen, die nach einer objektiven und umfassenden Gesamtwürdigung aller Umstände unter Berücksichtigung des Gesamtgefüges im Sinne des Gemeinwohls ihre Beschlüsse zu fassen haben. Ich möchte die Situation mit einem Zitat von Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger beschreiben: „Arbeit lässt sich teilen, Verantwortung nicht“. Die Verantwortung für die maßgeblichen Entscheidungen in den Kommunen hat nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeinderat zu tragen.

Unsere **Vereine** prägen in beeindruckender Weise das **soziale, kulturelle und sportliche** Angebot der Kommune. Sie übernehmen karitative Aufgaben und erfüllen eine außerordentlich wichtige Funktion in unserem Gemeinwesen. Auch hier engagiert sich eine Vielzahl ehrenamtlich Tätiger, die sich beispielsweise um die Betreuung und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen, aber auch um die Belange älterer Menschen kümmern. Der kommunale Haushalt wird durch die Angebote, die Eigeninitiativen und die Leistungen der Vereine erheblich entlastet, die jedoch - bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und wachsende Ausgaben - zunehmend mit Problemen zu kämpfen haben und sich neu orientieren müssen.

Eine nachhaltige und qualitativ gut ausgebaute Kinderbetreuung erscheint - auch wegen des hohen gesellschaftspolitischen Stellenwerts - unverzichtbar. Unsere Stadt verfügt in diesem Bereich über eine attraktive und zukunftsfähige Infrastruktur, die den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den hieraus resultierenden Wünschen und Bedürfnissen junger Familien mit einer **vielfältigen und abwechslungsreichen Betreuungslandschaft auf einem hohen Niveau** Rechnung trägt. Die **familiennahe Betreuungsform der Kindertagespflege** bildet ein weiteres Element eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots; wir halten die Einbindung von Tagesmüttern für einen unverzichtbaren Baustein eines tragfähigen Konzepts für die Betreuung von Kleinkindern.

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung“. Diese Bewertung von John F. Kennedy beschreibt die aktuelle Situation ebenso prägnant wie zutreffend. Es ist auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu einer herausragenden Aufgabe geworden, **die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen**

in ihrer schulischen und sozialen Entwicklung zu fördern, die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und zu qualifizieren und auf diese Art und Weise zu einem Mehr an **Chancengerechtigkeit** sowie zur Sicherung des **sozialen Friedens** beizutragen.

Der Begriff der **Schulstadt** ist nach unserer Auffassung - und auch in der öffentlichen Wahrnehmung - nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil des Profils von Korntal-Münchingen. **Eltern, Lehrer** und **Schüler** sowie unsere Stadt als **Schulträger** sind nach unserer Überzeugung Partner. **Kommunikation, Kooperation, Vertrauen** und **Verlässlichkeit** auf beiden Seiten sind unverzichtbare Elemente einer erfolgreichen und konstruktiven Zusammenarbeit. Wir haben gemeinsam in den vergangenen Jahren im Rahmen der uns eingeräumten Zuständigkeiten wiederholt weitreichende Entscheidungen getroffen und finanzielle Kraftakte verantwortet, um allen Kindern und Jugendlichen unserer Stadt die **Teilhabe an Bildung** zu ermöglichen und das oben angesprochene Profil zu schärfen.

Auf dem Feld der **Schulentwicklungsplanung** haben wir lebhaft und kontroverse Diskussionen geführt. Wir halten die nunmehr gefundene Lösung für bedarfsgerecht und bildungspolitisch vertretbar. Die Entscheidung der Realschule hinsichtlich der Beschränkung der Zügigkeit führt als logische Konsequenz zu einem Verzicht auf die Einrichtung einer Außenstelle in Münchingen. Der Raumbedarf kann auch nach Einschätzung der Schulleitung am Standort Korntal gedeckt werden; eine organisatorische Teilung der Schule ist nicht erforderlich. Die erneute Verlagerung der Strohgäuschule nach Münchingen trägt der in absehbarer Zeit erheblich steigenden Schülerzahl der Teichwiesenschule Rechnung; gleichzeitig werden durch die außerordentlich bedauerliche Schließung der Werkrealschule Räume in Münchingen frei, die einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden müssen. Zentraler Aspekt und Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist in diesem Zusammenhang für die SPD-Fraktion gewesen, dass diese Entscheidung im Einvernehmen mit den betroffenen Schulen erfolgt ist und deren Belange und Interessen angemessen berücksichtigt. Wir haben den kommunalpolitischen Schulfrieden in unserer Stadt auf diese Art und Weise erhalten.

Die Diskussion, ob, in welchem Umfang und in welcher Form auch **unsere Grundschulen** künftig ein **Ganztagesangebot** zur Verfügung stellen sollen, ist nach einem lebhaften Meinungs austausch zwischenzeitlich in ein ruhiges Fahrwasser gelangt, da auf Grund der schwer zu prognostizierenden Entwicklungen in der Schulpolitik des Landes ein tragfähiges und belastbares Konzept für den Ganztagesbetrieb bislang nicht vorgelegt werden kann; dies ist aber eine unverzichtbare Bedingung für eine verantwortungsvolle und belastbare Entscheidung. Es steht für uns außer Frage, dass die betroffenen Eltern in den Prozess der Entscheidungsfindung eingebunden, ihre Belange und Interessen berücksichtigt und ihre Rechte respektiert werden müssen. Ein zentraler Gesichtspunkt ist aus diesem Grund die **Wahlfreiheit** für die Eltern, sich für die Halbtagsgrundschule oder ein Ganztagesangebot zu entscheiden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass diese Weichenstellung Wechselwirkungen auf das außerordentlich beliebte **Kernzeit- und Hortangebot** haben wird, das wegen seiner hohen Qualität und Flexibilität auch ein Alleinstellungsmerkmal und weicher Standortfaktor unserer Stadt ist. Wir erhoffen uns, dass am Ende der Diskussion über unsere Bildungslandschaft ein **Gewinn für die Eltern, die Erziehungsberechtigten und die Kinder** steht.

Eine weitere Aufgabe wird künftig die **Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in allen vier Bereichen der Altenhilfe** darstellen. In unserer Gesellschaft leben - wie die demographische Entwicklung belegt - immer mehr **ältere Mitbürger**, aber auch **Menschen**, die im Zusammenhang mit körperlichen oder krankheitsbedingten Einschränkungen in ihrer Lebensführung erheblich **beeinträchtigt** sind. Dies ist eine Herausforderung, der wir uns zu stellen haben. Es müssen vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht sämtliche Möglichkeiten ergriffen werden, um in allen Stadtteilen eine angemessene ärztliche Versorgung zu schaffen und zu gewährleisten. Dass in Korntal der Betrieb der Tagespflege - aus nachvollziehbaren Erwägungen - eingestellt worden ist, halten wir für einen empfindlichen Verlust. Aus unserer Sicht besteht Veranlassung zur Prüfung, ob und auf welche Art und Weise Gemeinderat und Verwaltung dazu beitragen können, diesen wichtigen Bestandteil der Altenhilfe in unserer Stadt wieder anbieten zu können.

Ein weiterer Baustein besteht darin, eine für alle Generationen geeignete und an deren Bedürfnissen orientierte **Wohn- und Lebenswelt** zu gestalten, um den Angehö-

rigen mehrerer Generationen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam zu leben und sich gegenseitig zu unterstützen. Wir dürfen überdies nicht aus dem Blick verlieren, dass geeignete **Räumlichkeiten** benötigt werden, um **seniorengerechte Angebote und Veranstaltungen** durchführen zu können; hierzu bedarf es weiterer konzeptioneller Überlegungen.

Mit der Entscheidung über die **Beteiligung** an der **Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG** sowie deren Gründung und die Vergabe und Gestaltung der Konzessionsverträge für das örtliche Strom- und Gasnetz ist eine strategisch wichtige Weichenstellung erfolgt. Wir haben einen im Grundsatz eher behutsamen Einstieg gewählt, der uns eine Konzessionsabgabe sichert und energiepolitische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Unsere Hinweise auf die mit dieser Entscheidung verbundenen Risiken haben sich als berechtigt erwiesen; die mit dem Einstieg in den Energiesektor verbundenen wirtschaftlichen Erwartungen werden sich entgegen den Prognosen der zu Rate gezogenen Sachverständigen in den nächsten Jahren nicht erfüllen. Zins und Tilgung des für die Finanzierung der Beteiligung erforderlichen Kredits werden in den nächsten Jahren den Haushalt belasten; Gewinne aus der Beteiligungsgesellschaft werden entgegen den Vorhersagen dem kommunalen Etat nicht zufließen.

Der **Schutz der Umwelt ist ein wichtiger Baustein und zentrales Element** einer nachhaltigen Politik und überdies ein **Gebot der Vernunft**. Wir müssen uns im kommunalen Bereich naturgemäß auf Dinge konzentrieren, die wir zumindest bis zu einem gewissen Grad selbst beeinflussen und kontrollieren können. Eine bewährte und sinnvolle Form des Umweltschutzes ist die **Reduzierung des Energieverbrauchs**; das Ergebnis dieser Anstrengungen wirkt sich vor Ort konkret messbar aus. **Ein weiteres wichtiges Ziel bildet die Verringerung der Schadstoffemissionen** insbesondere bei den Treibhausgasen. Energetische Sanierungsmaßnahmen müssen systematisch und strukturiert angegangen werden. Die Entscheidungen werden selbstverständlich jeweils immer unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu beleuchten sein, sodass dem Gesichtspunkt der Amortisationszeit für die zeitliche Reihenfolge der investiven Maßnahmen eine maßgebliche Bedeutung zukommt.

Sowohl aus ökologischen als auch ökonomischen Gründen erscheint der planvolle Ausbau und der hiermit korrespondierende Einsatz **regenerativer Energien** von großer Bedeutung; auch unsere Stadt muss sich ihrer Verantwortung stellen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einen sinnvollen Beitrag leisten.

Ein unverzichtbares Element einer **zukunftsfähigen und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung** bildet ein ausreichendes Angebot an **bezahlbarem Wohnraum**. Hier besteht in unserer Region ein enormer Handlungsdruck. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem, so dass sowohl die Kaufpreise als auch die Mieten regelrecht explodieren. Nach unserer Auffassung stehen wir hier als Kommune in der Pflicht. Wir haben eine soziale Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, der wir Rechnung tragen müssen. Aber auch unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit sind wir verpflichtet, initiativ zu werden. Wir sind gehalten, auch Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen oder Familien mit einem Verdiener oder mehreren Kindern die Möglichkeit zu verschaffen, in unserer Stadt Wohnraum erwerben oder mieten zu können. Wir bedanken uns ausdrücklich bei der Verwaltung, dass sie unseren Antrag aufgegriffen und ein schlüssiges Handlungskonzept „bezahlbare Wohnflächen“ entwickelt hat. Eine Mehrheit dieses Gremiums hat jedoch diesen zukunftsweisenden Ansatz derart relativiert, dass dem Konzept allenfalls noch eine Feigenblattfunktion zukommt. Die SPD-Fraktion wird ihr Handeln weiterhin an den Maßstäben der Gerechtigkeit und der sozialen Verantwortung ausrichten.

Wir haben uns nach einer umfassenden und intensiven Abwägung für das Wohnbaugebiet „**Korntal West**“ ausgesprochen; hierbei haben wir uns - wie im Übrigen auch die Verwaltung - maßgeblich von der Erwägung leiten lassen, dass wir bezahlbaren Wohnraum für junge Familien schaffen müssen, weil wir nur auf diese Art und Weise die Möglichkeit haben, nachhaltig auf die bedenkliche demographische Entwicklung in unserer Stadt Einfluss zu nehmen.

Gemeinderat und Verwaltung haben nach reiflicher Beratung mit guten Gründen beschlossen, das Gebiet in drei Abschnitten nur unter der Bedingung zu realisieren, dass die in dem jeweiligen Gebiet liegenden Grundstücke in das Eigentum der Stadt gelangen. Dieses Modell ist finanzierbar und mit etwas Beharrlichkeit und Entschlossenheit auch umsetzbar.

Leider hat eine Mehrheit des Gremiums diese richtungweisende Position zwischenzeitlich aufgegeben. Es ist für uns aber - und das ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt - eine Frage der Glaubwürdigkeit unserer Entscheidungen, der Verlässlichkeit unseres Handelns und des Vertrauens in unsere Aussagen, dass wir am Inhalt einer Entscheidung festhalten, wenn sich neue Fakten und andere Erkenntnisse gegenüber dem Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht ergeben. Dies ist nicht der Fall gewesen; eine abweichende Bewertung dieser zentralen Frage ist unter keinem erdenklichen Blickwinkel veranlasst.

Wir haben - um es plakativ auf einen Nenner zu bringen - das Ziel verfolgt, die Grundstücke zu einem fairen Preis zu erwerben, der weit über dem aktuell für Ackerland zu erzielenden Erlös liegt, und bezahlbaren Wohnraum für junge Familien anzubieten. Ein Spekulationsobjekt oder ein extrem hochpreisiges Wohnen wollten wir verhindern. Dieses Ziel ist durch die Kurskorrektur nunmehr Makulatur.

Um eine tragfähige und verlässliche Basis für künftige Entscheidungen über die Entwicklung weiterer Neubaugebiete zu gewinnen, halten wir es nach wie vor für erforderlich und sinnvoll, Ausgaben und erwartete Einnahmen des Baugebiets „Kornthal West“ gegenüberzustellen. Die Ausweisung weiterer Flächen für eine Wohnbauentwicklung muss auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einer Prüfung standhalten; zu einer zusätzlichen Belastung für den städtischen Haushalt dürfen sie keinesfalls werden.

Der erste Abschnitt des Projekts „**Stadtmitte Kornthal**“ hat nunmehr konkret Gestalt angenommen und befindet sich vor der Fertigstellung. Dimensionierung und Kubatur des insbesondere bei einem Blick von der Mirander Straße mächtig wirkenden Gebäudes erscheinen aus unserer Sicht durchaus kritikwürdig und nicht unproblematisch; im Zuge der Realisierung des Vorhabens sind jedoch Kompromisse unumgänglich gewesen. Wir begrüßen es allerdings ausdrücklich, dass es gelungen ist, an dieser Stelle einen **Lebensmitteleinzelhandel in Form eines Vollsortimenters** anzusiedeln, der eine **wohnnortnahe Versorgung** der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und zur **Belebung der Stadtmitte von Kornthal** beitragen wird. Dass der Planbereich in die umgebenden baulichen Strukturen vom Saalplatz bis zur alten

Lateinschule im Sinne eines **Gesamtkonzepts** eingebunden worden ist, trägt unserer wiederholt geäußerten Forderung Rechnung.

Der komplexe und aus einer ganzen Reihe von Gründen langwierige Planungsprozess für das an einer Schlüsselstelle am Ortseingang liegende „**Bahnhofsareal Korntal**“ steht nunmehr unmittelbar vor dem Abschluss. Im Zuge der Realisierung soll eine städtebaulich ansprechende Struktur aus Handel, Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen entstehen und - dem Wunsch unserer Bevölkerung entsprechend - ein Lidl-Discountmarkt angesiedelt werden; wir gehen davon aus, dass mit den Bauarbeiten nunmehr zeitnah begonnen werden kann.

Am sowohl in historischer als auch in städtebaulicher Hinsicht bedeutsamen **Saalplatz** erscheint es aus unserer Sicht nach wie vor geboten und veranlasst, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und diesen **Platz für unsere Bürger und gemeinsam mit unseren Bürgern mit Leben zu erfüllen**. Ohne einen attraktiven gastronomischen Betrieb wird es aber sehr schwer werden, dieses Ziel dauerhaft und in angemessener Form zu erreichen.

Der Prozess der **Umgestaltung, Erneuerung und Sanierung des Ortskerns von Münchingen** muss nach unserer Auffassung konsequent fortgeführt werden; hier benötigen wir entscheidende und nachhaltige Impulse. Ein zentrales Element der Entwicklung des Innenbereichs bildet nach wie vor die Ansiedlung eines **Lebensmitteleinzelhandels**, um die Versorgungsfunktion der **Ortsmitte** zu stärken und zu sichern. Dass mehrere Standorte mit entsprechenden konzeptionellen Überlegungen parallel untersucht und die Möglichkeiten einer Umsetzung geprüft werden, verbessert jedenfalls im Grundsatz die Chancen einer Realisierung. Aus unserer Sicht erscheint es auch zielführend und sinnvoll, zu prüfen, ob nicht an einer Stelle mit geringerem räumlichen Potential ein Drogeriemarkt mit einer korrespondierenden Wohnnutzung etabliert werden kann. Ein entscheidendes Element und zwingende Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Ideen ist jedoch die Akzeptanz und die Bereitschaft der Eigentümer der in Betracht kommenden Grundstücke, sich aufgeschlossen zu zeigen und an dem Vorhaben mitzuwirken.

Die Entwicklung des Bebauungsplans „**Beiderseits der Schlossgasse**“ ist nach außerordentlich kontroversen und lebhaften Diskussionen einen großen Schritt vorangekommen. In diesem Quartier besteht unstreitig sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht Handlungsbedarf; gleichwohl dürfen die Regelungen nicht abschrecken, sondern müssen Impulse geben. Nach unserer Auffassung kann hier attraktiver Wohnraum entstehen, der aktuellen Standards zu entsprechen und die heutigen Ansprüche an Wohnqualität zu erfüllen vermag. Die planerischen Festsetzungen müssen aber auch den Belangen der Nachbarn und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke angemessen Rechnung tragen. Befriedigende Lösungen müssen auch hinsichtlich der Parkraumsituation und der im Gebiet zu erwartenden Verkehrsproblematik gefunden werden. Die Akzeptanz der Bürgerschaft und private Initiativen sind auch hier unabdingbare Voraussetzungen, um die erhofften Ergebnisse erreichen zu können.

Auf dem als **Albert-Buddenberg-Areal** bekannten Schulgelände haben zwischenzeitlich eine Sportkindertagesstätte, die Kernzeit- und Hortbetreuung, der Musikverein Münchingen und der Jugendtreff eine Heimat gefunden, nachdem die aus einem Wettbewerb hervorgegangene Planung aus einer ganzen Reihe von Gründen wiederholt durchgreifend geändert worden ist. Die konzeptionellen Überlegungen zur Thematik der Nachnutzung der in der Werkrealschule frei werdenden Räume sind noch nicht abgeschlossen; Priorität genießen nach unserer Auffassung Erweiterungsmöglichkeiten für bereits dort befindliche Einrichtungen; dieser Prozess muss in einem offenen und fairen Dialog mit den Betroffenen gestaltet werden. Den Beschluss über den Neubau einer Mensa sehen wir nicht nur als Teil der kommunalen Schulentwicklungsplanung. Die Entscheidung für die multifunktionalen Räumlichkeiten stellt vielmehr auch ein Signal für den Ortsteil Münchingen dar und wird zu einer erheblichen Erweiterung des Raumangebots für unsere örtlichen Organisationen und Vereine führen.

Es erscheint nach unserer Auffassung veranlasst, die **städtebaulichen Rahmenpläne für Kallenberg und für Müllerheim der Entwicklung anzupassen** und zu **aktualisieren**. Ein zentrales Anliegen bleibt nach wie vor, der Gemengelage zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnbebauung angemessen Rechnung zu tragen, **Konfliktpotentiale zu entschärfen** sowie die Beeinträchtigungen durch den Stra-

ßenverkehr zu reduzieren. Im Kallenberg ist im vergangenen Jahr eine Entwicklung in Gang gekommen, die einen gewissen Optimismus rechtfertigt. Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Ansiedlung eines Vollsortimenters gelungen ist, der die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger sichert und damit auch einen Beitrag zur Qualität dieses Quartiers leistet; wir freuen uns auch, dass wir mit der Sammlung von annähernd 1.000 Unterschriften für einen Vollsortimenter an dieser Stelle zumindest einen kleinen Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Es besteht ein großer gesellschaftlicher Konsens, dass Menschen, die wegen ihrer Rasse oder Religion, ihrer Nationalität oder ihrer politischen Überzeugung der Verfolgung ausgesetzt sind, in der Bundesrepublik Deutschland **zu Recht Schutz** genießen. Es sollte ebenfalls Einigkeit bestehen, dass einem **Missbrauch** dieses - in unserem Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention verankerten - Rechts entschlossen und konsequent **entgegengetreten** werden muss. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse können jedoch nur auf bundespolitischer Ebene gefasst werden. Den Städten und Gemeinden bleibt lediglich die Möglichkeit, auf die problematische Entwicklung und deren Konsequenzen hinzuweisen; sie haben jedoch weder die Befugnis noch die Chance, Einfluss auf den Entscheidungsprozess zu nehmen. Unsere Stadt ist gesetzlich verpflichtet, für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu sorgen; ein Entscheidungsspielraum steht uns insoweit nicht zur Verfügung. Der enorme Zustrom droht die Kommunen regelrecht zu überrollen und stellt eine gewaltige soziale und finanzielle Herausforderung dar; hier stehen die Städte und Gemeinden erst am Anfang des Prozesses. Um eine rasche Integration ermöglichen zu können, halten wir eine dezentrale Unterbringung für sinnvoll und erforderlich. Dieses Verfahren muss transparent, offen und mit einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gestaltet werden, um eine breite Akzeptanz zu schaffen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer **Flüchtlingsunterkunft in der Ludwigsburger Straße** sind in unserer Stadt Gräben aufgerissen worden. Die Diskussion ist von Einigen völlig zu Unrecht und inhaltlich nicht nachvollziehbar auf die Frage „pro oder contra Flüchtlinge“ zugespitzt und weg von den Sachargumenten auf eine emotionale Schiene geschoben worden. Es erscheint auch zumindest unglücklich, dass vor der Entscheidung Hoffnungen auf eine - wie sich herausgestellt hat - nicht mögliche Kompromisslösung geweckt worden sind; die hierdurch hervorgerufe-

nen Erwartungen mögen das Abstimmungsverhalten des einen oder anderen bei der Entscheidung über das Bürgerbegehren durchaus beeinflusst haben. Auf der Grundlage einer umfassenden juristischen Prüfung und Bewertung bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass die Voraussetzungen für die erforderliche Befreiung von den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans erkennbar nicht vorliegen und eine Bebauung in der vorgesehenen Form rechtlich schlicht nicht zulässig ist. Ich halte es für mehr als bedauerlich, dass eine gerichtliche Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens aus rein formalen Erwägungen nicht erfolgen kann, da es keine potentiellen Kläger gibt, die mit Blick auf die Grundstückssituation als Nachbarn im baurechtlichen Sinne zu qualifizieren sind; so dass sich diese nicht auf sogenannte subjektive Rechte berufen können und damit aus rein formalen Gründen scheitern müssen. Eine gerichtliche Klärung hätte aus meiner Sicht maßgeblich zu einer Befriedung beitragen können.

Wir halten es im Übrigen aus Gründen der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit sowie zur Versachlichung der Diskussion, aber auch um den Forderungen der Kommunen gegenüber Land und Bund nach einer - dringend erforderlichen - stärkeren Unterstützung mehr Nachdruck und Gewicht verleihen zu können, für sinnvoll und veranlasst, Ausgaben und erwartete Einnahmen gegenüberzustellen, um ein objektives Bild der Situation zu vermitteln.

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, die **Strohgäubahn** nachhaltig attraktiver zu gestalten, der als Direktverbindung zwischen den beiden großen Ortsteilen eine zentrale Bedeutung für unsere Stadt zukommt. Die SPD-Fraktion wird auch weiterhin auf allen politischen Ebenen energisch auf eine Durchbindung von Korntal bis Feuerbach drängen. Dieser Streckenabschnitt ist entgegen aller wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vernunft im Zuge des Gerangels um die politische Verantwortung für die Nebenbahn gegen unseren Widerstand gekappt worden. Da die Entlastungsfunktion ersatzlos weggefallen ist, reicht während des Berufsverkehrs das Platzangebot nicht mehr aus; in den Zügen der Linie S 6 herrscht teilweise eine - für die Fahrgäste kaum mehr hinnehmbare - drangvolle Enge. Eine ernsthafte Alternative zum schieneengebundenen Personennahverkehr steht sowohl unter verkehrspolitischen als auch unter ökologischen Aspekten nicht zur Verfügung. Wir müssen insbesondere auch mit Blick auf die weiterhin zu erwartenden Fahrverbote wegen der Feinstaubbe-

lastung in Stuttgart sowie zumindest wahrscheinlichen Störungen im Bahnverkehr im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Stuttgart 21“ und die sinnvolle Anbindung der Neubaugebiete in unserer Stadt an den ÖPNV energisch darauf drängen, dass der Endhalt der Strecke nicht Korntal bleibt.

Auch das umlagefinanzierte **Buskonzept „Strohgäu“** muss nach unserer Auffassung weiter optimiert und stärker an den Bedarf und die Wünsche der Nutzer angepasst werden.

Es stellt eine enorm wichtige Aufgabe dar, mit einer weitsichtigen **Förderung der Wirtschaft** eine möglichst krisenfeste und solide Struktur zu erhalten und zukunftsfähig weiter zu entwickeln. Ein ausgewogener und gesunder Branchenmix bildet nach unserer Auffassung die Grundvoraussetzung, um dieses Ziel erreichen zu können. Wir begrüßen es, dass in unserer Stadt keine Monostruktur mit hieraus resultierenden - möglicherweise verhängnisvollen - Abhängigkeiten und Konsequenzen entstanden ist und angestrebt wird. Im Bereich des **Einzelhandels** und des **Gewerbes** registrieren wir leider eine ganze Reihe an Leerständen und ungenutzten Flächen; im Rahmen unserer allerdings eher begrenzten Möglichkeiten als Kommune müssen wir den Versuch unternehmen, dieser unerfreulichen Situation zu begegnen. Ein Patentrezept steht - wie sich gezeigt hat - allerdings nicht zur Verfügung.

„Nicht Sieg sollte der Zweck der Diskussion sein, sondern Gewinn“. Wir - die SPD-Fraktion - halten diesen Ansatz von Joseph Joubert für in jeder Hinsicht zutreffend. Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg. Den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen und der Verwaltung stehen wir auch künftig jederzeit als Partner einer sachorientierten und fairen Diskussion zur Verfügung, die wir ohne ideologische und parteipolitische Vorgaben und mit einem pragmatischen Verständnis von Politik führen wollen und werden. Nach unserer Überzeugung müssen wir in einem positiven Miteinander um die Lösungen ringen, die wir im Interesse unserer Stadt zur Bewältigung der aktuellen und vor uns liegenden Probleme dringend benötigen.

Unser Ziel wird auch in Zukunft sein, **sozial ausgewogene und nachhaltige Lösungen für die anstehenden Probleme zu entwickeln** sowie mit einer **soliden**

Haushaltspolitik und mit Augenmaß die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern und das Erreichte zu bewahren.

Mein ganz besonderer Dank gilt auch dieses Jahr wieder unserem Kämmerer, der mit herausragender fachlicher Kompetenz und vorbildlichem Engagement die Haushaltsberatungen vorbereitet und das Gremium bei der Erörterung der sehr komplexen Sachverhalte immer fair und konstruktiv begleitet hat. Dieser Dank schließt die Mitarbeiter der Kämmerei ausdrücklich ein.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 und den hiermit verbundenen Planwerken zu. Die mittelfristige Finanzplanung nehmen wir mit großer Besorgnis zur Kenntnis und hoffen, dass uns gemeinsam die erforderliche Konsolidierung des Haushalts gelingen wird.

Egon Beck

Fraktionsvorsitzender